



Protokoll zur Sitzung

am Mittwoch, 23.02.2022 um 19:30 Uhr

digital per Zoom

Anwesend: David Benz, Hildegard Breuckmann, Andrea Claaßen, Michaela Cornelius, Karin Feldmann, Sebastian Finke, Konrad Fulst, Peter Joosten, Katharina Klingeberg, Ludger Klingeberg, Julia Lorenz, Laura Meemann, Markus Pottbäcker, Christian Rottmann, Anja Schuchardt, Martin Verfürth, Ronja Voigt, Theresa Woischner, Markus Zingel

Entschuldigt: Tristan Timpert, Alexander Jess

1. Begrüßung und Impuls

Martin Verfürth eröffnet die Sitzung und Theresa Woischner beginnt mit einem Impuls zu „mir all, mir sin nur Minsche, vür‘m Herjott simmer glich“ (Unsere Stammbaum - Bläck Fööss).

2. Protokoll und Tagesordnung

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung und keine Änderungswünsche zur vorgesehenen Tagesordnung.

3. Berichte

- Kirchenvorstand

Es hat in der Pfarrei personelle Veränderungen gegeben:

Frau Nadine Urlacher, die bereits als Projektassistentin während des PEP in der Pfarrei gearbeitet hat, ist seit dem 15.02.2022 zur Vertretung für Frau Solka in der Verwaltung beschäftigt. Der Vertrag läuft zunächst befristet, bis Frau Solka aus dem Mutterschutz zurückkehrt, bei Inanspruchnahme der Elternzeit durch Frau Solka ist eine Verlängerung des Vertrages im Gespräch.

Herr Fabian Klein ist seit dem 01.02.2022 befristet bis zum 31.08.2022 als Küster in der Pfarrei St. Urbanus angestellt und unterstützt insbesondere Herrn Tilli bei seinen Aufgaben.

- Prävention

Es gibt nichts zu berichten.

- Arbeitskreise

Es gibt nichts zu berichten.

- Schwerpunkte

Es gibt nichts zu berichten.

Zur Info: Ab Ende März wird es eine neue Ausstellung im zeit+raum geben. Nähere Infos dazu folgen.

4. Caritas Vergabeausschuss

Seit dem letzten Jahr sind die Ausführungsbestimmungen der Caritas-Haussammlungen an die neuen Strukturen der Pfarrei angepasst worden.

In der CKD-Konferenz wurde die Bildung des Vergabeausschusses für unsere Pfarrei veranlasst. Der Ausschuss ist für die Verwaltung und Verwendung der Spenden der Caritas-Haussammlungen zuständig. Es wurden folgende Vorschläge für die Berufung in den Ausschuss gemacht: Marianne Est, Gisela Schäfer, Barbara Lelgemann und Pastor Beukenbusch. Markus Zingel bittet darum, ihn ebenfalls zu berufen, um die Anfänge der neustrukturierten Arbeit unterstützen zu können. Es wird darauf hingewiesen, dass es sinnvoll sei, eine*n Hauptamtliche*n aus dem caritativen Schwerpunkt der Pfarrei in den Ausschuss zu berufen. Frau Lelgemann wird weiterhin mit der Verwaltung die Abrechnungen machen. Die zu berufenen Personen sind auf der CKD-Konferenz einstimmig vorgeschlagen worden. Der PGR beruft Marianne Est,

Gisela Schäfer, Barbara Lelgemann, Pastor Beukenbusch und Markus Zingel einstimmig in den Caritas-Vergabeausschuss.

5. Zuständigkeit des Ehrenamtsbudgets

Für jedes Pfarreimitglied steht vom Bistum eine jährliche Sonderzuwendung von zehn Cent für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ehrenamtlicher Personen zur Verfügung. In den letzten Jahren wurde das Budget nur wenig genutzt. Ein*e Haupt- und ein*e Ehrenamtliche*r verwalten das Geld und die Abrechnungen. Bisher haben dies Pastor Beukenbusch und Martin Verfürth getan. Pastor Beukenbusch möchte nicht mehr dafür verantwortlich sein, weil er nicht mehr im PGR sei. Martin Verfürth möchte weiterhin die Verwaltung des Budgets übernehmen. Markus Pottbäcker fragt im Pastoralteam nach, ob Pastor Beukenbusch oder jemand anderes dazukommen möchte, damit die Stelle der*des Hauptamtlichen ebenfalls besetzt sein wird.

Es wird angeregt, darüber nachzudenken, wie die Ehrenamtlichen vor Ort über diese Möglichkeit der finanziellen Unterstützung informiert werden können.

6. Brief von Bischof Overbeck zu #outinchurch (s. Anhang)

Der PGR hat sich bereits vor einigen Wochen mit der Initiative #outinchurch solidarisiert. In der Sitzung wurden weitere Gedanken dazu gesammelt, die Ergebnisse dieser Erarbeitung und der Brief von Bischof Overbeck befinden sich als Bild im Anhang. Inhaltlich wurde darüber hinaus festgehalten, dass seit vielen Jahren die konsequente Einhaltung des Kirchlichen Arbeitsrechtes ohnehin nicht mehr möglich sei, da sonst die Institutionen nicht mehr arbeitsfähig wären. Auch die Pfarrei St. Urbanus ist an die Regelungen des Kirchlichen Arbeitsrechtes gebunden, wodurch es uns nicht möglich ist, diese zu ändern. Markus Pottbäcker bringt das Thema in die nächste Kirchenvorstandssitzung ein, um einen ersten Schritt für eine gemeinsame

Arbeit in der Umsetzung innerhalb der Pfarrei zu machen. Ziel ist es, angstfreie Räume zu schaffen. Es stellen sich dabei die Fragen, wie das Thema in der Pfarrei sprachfähig gemacht werden kann und auf welchen Ebenen es vertreten sein soll (Gemeinde-, Pfarrei- oder Stadtebene). Der PGR möchte aktiv zu diesem Thema weiterarbeiten, was auch einschließt, wie wir Personen begegnen möchten und darüber hinaus auch einen Blick auf das Menschen- und Gottesbild nicht ausschließt.

7. Pfarreizeitschrift

Ludger Klingeberg berichtet, dass Ostern 2020 zum ersten Mal die Pfarreizeitschrift „kreuz&quer“ erschien, seitdem wurde sie drei Mal veröffentlicht. Die Teilnehmenden sprechen sich dafür aus, dass die Pfarreizeitschrift auch weiterhin erscheinen soll, allerdings zunächst nur noch ein Mal pro Jahr. Dafür sollen in einer nächsten Sitzung relevante und aktuelle Themen gesammelt werden, so dass sich anschließend ein Team für die konkrete Ausarbeitung bilden kann. Zudem soll der Zeitpunkt nicht an Ostern oder Weihnachten geknüpft sein, damit die Themen flexibler gewählt werden können. Die nächste Ausgabe ist voraussichtlich für den Sommer geplant. Es wird angeregt, für die Verteilung der Zeitschrift einzelne, zum Teil sehr große Bereiche bzw. Straßen anders aufzuteilen und ggf. Ansprechpartner*innen vor Ort für einzelne Straßen oder Gebiete zu finden, die die Verteilung unterstützen können.

8. Infos und Termine

- Es finden bald wieder Erste-Hilfe-Kurse für Mitarbeitende (Haupt- und Ehrenamtliche) in der Pfarrei statt. Interessierte können sich noch kurzfristig bei Ludger Klingeberg anmelden, die Terminvereinbarung erfolgt dann gemeinsam.
- Für die gemeinsame Klausurtagung von Pfarrgemeinderat, Kirchenvorstand und Pastoralteam wurde eine neue Auflage des Pfarreivotums zum PEP gedruckt, die den Mitgliedern des PGR in den

kommenden Tagen per Post zugestellt wird. Sollte jemand kein Votum per Post erhalten, bittet Markus Zingel um eine kurze Rückmeldung.

- Es wird angeregt, dass die nächste Sitzung des PGR wieder in Präsenz und nicht digital stattfinden soll, der Vorstand wird das bei der Vorbereitung berücksichtigen.
- Es gibt einen neuen Newsletter der Pfarrei und des Pfarrgemeinderates. Interessierte können sich über die Homepage der Pfarrei dafür anmelden (www.urbanus-buer.de/newsletter). Es darf dafür Werbung gemacht werden!
- Die nächste PGR-Sitzung findet am 30.03.2022 um 19.30 Uhr statt, der Ort wird noch bekannt gegeben.

Theresa Woischner

- Schriftführerin -

Solidarisierung und Selbstverpflichtung sind ein guter Anfang, es braucht auf die Dauer ein wirklichen Wechsel der Haltung um Angstfreie Räume zu schaffen und nicht nur davon zu sprechen.

Wäre zumindest gut, es vielleicht noch einmal ausdrücklich zu formulieren, dass es so ist.

Müsste auf Arbeitsrecht der Beschäftigten der Pfarrei übertragen werden

Auf Worte folgen Taten !?

Letztlich auch schon länger Praxis ...

ich hoffe das andere Bistümer unserem Bistum folgen

Stolz auf unser Bistum

Hoffentlich war dies nur ein erster Schritt!!!

Ein Schritt zu "Kirche ohne Angst"!

Endlich!

War überfällig!

ich finde wir sollten in solchen Fragen nicht einfach nur abstimmen, sondern zu einer gemeinsamen Sicht



Ich fand es erfreulich, dass unser Bistum schon im Film relativ gut wegkam und insofern gut, dass es jetzt auch noch einmal ausdrücklich konkretisiert wurde.

Letztlich eigentlich auch doof, dass wir uns erst jetzt mit diesem Thema beschäftigen. Diese Leute gibt es ja schon immer in unserer Pfarrei.

Ich hoffe, aus der Selbstverpflichtung wird bald rechtlich verbindendes

es gut, wenn wir begründen könnten, warum wir dinge beschließen, statt sie nur zu beschließen

Guter Anfang

Trotz "längerer Praxis" hat es aber in einzelnen Institutionen z. T.

Ein Anfang

unangenehme Situationen und Phasen für Mitarbeitende gegeben.



ich fühlte mich

überrumpelt, weil ich mich mit dem Thema

vorher nicht beschäftigt hatte



Wie können wir gemeinsam auf Konflikte einwirken, die sich in unserer Pfarrei ergeben könnten?

Eigentlich traurig, dass es eine solche Aktion braucht

?? St. Dionysius??

Konkrete Schritte, wie z.B. St. Dionysius Essen



Dr. Franz-Josef Overbeck
BISCHOF VON ESSEN

DER BISCHOF VON ESSEN | Burgplatz 2 | 45127 Essen

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im kirchlichen Dienst
im Bistum Essen

Essen, 11. Februar 2022

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Initiative „#OutInChurch“ hat vor wenigen Wochen mit bewegenden Zeugnissen auf die Not von Mitarbeitenden mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen in der katholischen Kirche aufmerksam gemacht. Angesichts der geltenden Loyalitätsobliegenheiten in der Grundordnung für den kirchlichen Dienst leiden sie teilweise unter großen Ängsten und Belastungen. Viele verbergen ihre sexuelle Orientierung und befürchten arbeitsrechtliche Sanktionen bis hin zur Kündigung, falls ihre Beziehung bekannt wird oder eine gleichgeschlechtliche zivile Eheschließung vorgenommen wird. Die Initiative hat eine breite innerkirchliche und gesellschaftliche Diskussion zum Kirchlichen Arbeitsrecht ausgelöst. Sie stellt die Loyalitätsobliegenheiten infrage, mit denen kirchliche Lehren zur Sexual- und Beziehungsmoral zu einem wesentlichen Maßstab für den Dienst in der katholischen Kirche erhoben werden.

Im Bistum Essen haben wir in den zurückliegenden Jahren mehrfach betont, dass wir eine „Kultur der Angst“ überwinden wollen, die wir unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich wahrgenommen haben – und teilweise immer noch wahrnehmen. Darum setzen wir uns schon länger für eine Reform des Kirchlichen Arbeitsrechtes ein und verzichten im Bistum Essen darauf, die Grundordnung für den Kirchlichen Dienst im Blick auf die sexuelle Orientierung sowie das Beziehungsleben bzw. den Familienstand anzuwenden.

Wir wissen von vielen Leidenserfahrungen von Mitarbeitenden, die in der Vergangenheit und teilweise noch bis heute unter hohem Druck standen und stehen, wenn sie in ihrem privaten Leben die Ansprüche der kirchlichen Sexual- und Beziehungsmoral nicht erfüllen konnten oder wollten. Gerade Mitarbeitende, die nach einer Ehescheidung eine neue standesamtliche Ehe eingingen oder in einer nicht-ehelichen Beziehung lebten, waren davon oft betroffen – und teilweise zu unwürdigen Lebensweisen gezwungen, um Sanktionen oder eine Kündigung zu vermeiden. Unsere Kirche hat hier menschliches Leid verursacht und Schuld auf sich geladen. Wir bedauern dies gerade im Blick auf unser Bistum Essen ausdrücklich und haben deshalb bereits eine andere Praxis im Umgang mit der Grundordnung eingeschlagen.

Es ist jetzt aber an der Zeit, dass wir in der katholischen Kirche in Deutschland diesen Zustand verbindlich und rechtssicher beenden. Die 3. Synodalversammlung des „Synodalen Weges“ der Kirche in Deutschland hat am vergangenen Wochenende dazu mit großer Mehrheit in erster Lesung einen entsprechenden Beschluss gefasst. Auch unter den Generalvikaren und Bischöfen in Deutschland zeichnet sich eine Mehrheit ab, die eine Reform des Arbeitsrechtes zeitnah umsetzen will.

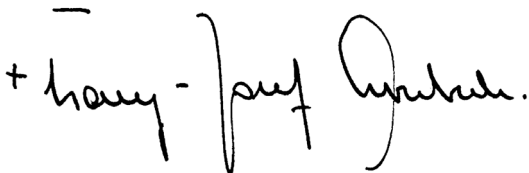
Für das Bistum Essen sichern wir Ihnen zu, dass wir schon jetzt auf die Anwendung der Grundordnung hinsichtlich Art 5, Abs. 2, Nr. 2, Buchstb. c und d für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichten – und empfehlen dies ausdrücklich allen unseren Trägern von Einrichtungen und Organisationen. Die sexuelle Orientierung, das Eingehen einer zivilen gleichgeschlechtlichen Ehe oder einer zivilen Wiederheirat bei bestehender kirchenrechtlich gültig geschlossener Ehe darf keine arbeitsrechtliche Sanktion nach sich ziehen. Dies gilt aus unserer Sicht für alle Gruppen von kirchlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern, auch für die nicht geweihten pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie diejenigen, die mit einer „missio canonica“ oder einer besonderen bischöflichen Beauftragung ihren Dienst wahrnehmen. Darüber hinaus gilt dies sowohl im laufenden Arbeitsverhältnis, als auch bei Einstellungen.

Wir danken Ihnen allen mit diesem Schreiben ausdrücklich für Ihren Dienst im Bistum Essen. Wir wissen, wie hoch derzeit auch Ihre persönliche Belastung angesichts der dramatischen Situation unserer Kirche ist. Gerade die Aufarbeitung der zahlreichen Fälle sexualisierter Gewalt lässt uns in furchtbare Abgründe blicken – auch in unserem Bistum. Wir können nachvollziehen, dass viele von Ihnen an unserer Kirche zweifeln und verzweifeln. Zudem wissen wir, dass manche unter einem Rechtfertigungsdruck im persönlichen Umfeld stehen, weil sie in der katholischen Kirche ihren Dienst tun. Mit Erschrecken hören wir sogar von vereinzelt Anfeindungen.

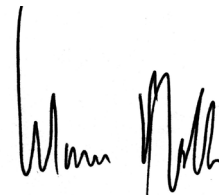
Wir ermutigen Sie, mit uns im Bistum Essen weiterhin gemeinsam auf dem Weg zu bleiben. Wir wollen ernsthaft aufarbeiten, was an Unheilvollem geschehen ist und alles tun, um unsere Kirche zu erneuern. Wir sind schon viele Schritte gegangen und wissen zugleich, dass wir Lernende sind und noch einen langen Weg vor uns haben. Aber das Evangelium Jesu Christi ist uns Richtschnur, Orientierung und Verheißung für eine Kirche, die Menschen stärkt, ermutigt und befreit zu einem erfüllten Leben. An vielen Orten in unserem Bistum strahlt eine solche Kirche dank Ihrer Hilfe längst auf. Lassen Sie uns also gemeinsam in der Spur Jesu zuversichtlich und mutig weitergehen!

In herzlicher Verbundenheit und mit der Bitte um Gottes Segen für Ihren Dienst und für Ihr persönliches Leben grüßen wir Sie!

Ihre

Handwritten signature of Dr. Franz-Josef Overbeck in black ink, starting with a cross symbol.

Dr. Franz – Josef Overbeck
Bischof von Essen

Handwritten signature of Klaus Pfeffer in black ink.

Klaus Pfeffer
Generalvikar